

**Ingenieur - Büro
Fürbeth & Kollegen**

**Unfallanalytik
Biomechanik
Fahrzeugtechnik
Verkehrsmesstechnik
Materialanalyse
Fortbildung**

Gesprächsnotiz

Anlässlich des Telefonats mit der PTB Braunschweig, Herr Dr. Märten, 05.06.2007

Unser Zeichen:

**Betrifft: Charaktergenerator mit Zeiteinblendung,
Stellungnahme PTB vom 31.05.2007**

Datum:

Hintergrund des Telefonats mit dem zuständigen Sachbearbeiter der PTB (Herr Dr. Märten) war eine weitergehende Klärung zum Einsatz verschiedener Videokameras. Laut e-Mail Nachricht vom 31.05.2007 wurde ja ausdrücklich der Hinweis geliefert:

Sachverständige

Volker Fürbeth^{°*} Dipl.-Ing.(FH)

Viktor Ammer * Dipl.-Ing.

Thomas Bock Dipl.-Ing.(FH)

Sören Hans Dipl.-Ing.(FH)

Uwe Fürbeth

„Dieser Zeichengenerator ist nur in Kombination mit JVC-Videokameras verwendbar. Er ist nicht für Geräte anderer Hersteller bestimmt.“

[°]öffentlich bestellt, allgemein
vereidigt für Unfallrekonstruktion,
Messmethoden und Geräte
zur Verkehrsführung und
Verkehrsüberwachung

*zertifiziert nach
Euronorm ISO 17024

Nach den hier eingeholten Informationen wurden in der Vergangenheit zumindest in Bayern über Jahre hinweg mit Kameras anderer Hersteller (Sony) gemessen. Die Stellungnahme der PTB hierzu lautet allerdings unmissverständlich:

„Diese Vorgehensweise entspricht eindeutig nicht der Zulassung“.

Damit ist - so auch Herr Dr. Märten - aus formellen Gründen einer Verwertbarkeit einer solchen Messung nicht zuzustimmen. Unabhängig davon wurde erörtert, dass für den Fall der vollständigen Übereinstimmung zwischen der geforderten JVC-Kamera und einem anderen System durchaus ein physikalisch korrektes Ergebnis zustande kommen kann. Dies bedürfte ggf. jeweils einer Einzelfalluntersuchung.

Büro Franken
Am Weichselgarten 26
91058 Erlangen
Fon: 09131 / 933 33 90
Fax: 09131 / 933 33 89
fuerbeth@unfallanalyse24.de

Büro Sachsen
Kalkstraße 7
09116 Chemnitz
Fon: 0371 / 651 34 54
Fax: 0371 / 651 34 55
ammer@unfallanalyse24.de

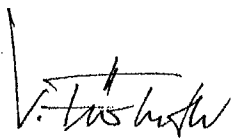
Büro Thüringen
Gothaer Straße 151
98527 Suhl
Fon: 03681 / 35 37 31
Fax: 03681 / 35 37 32
suhl@unfallanalyse24.de

Nochmals konkret nachgefragt:

Auch die PTB kann bei Einsatz einer anderen Kamera, als vom Hersteller JVC nur vom Einsatz eines nicht zugelassenen Messsystems sprechen. Insbesondere ist damit auch kein standardisierter Messeinsatz gegeben und eine gültige Eichung muss einer so – nicht korrekt zusammengestellten – Messanlage auch versagt sein.

Im übrigen könnte eine Zulassungsänderung (also beispielsweise mit Einsatz einer Sony-Kamera) nur durch den Zulassungsinhaber, nicht durch eine Polizeidienststelle erwirkt werden. Der Zulassungsinhaber müsste einen entsprechenden Antrag an die PTB richten.

Abschließend wurde im Rahmen dieses Gespräches auch Einigkeit darüber erzielt, dass man durch eine bessere, klarstellende Formulierung innerhalb des Zulassungsscheines auf diese Problematik hätte hinweisen können. Seitens der PTB ging man allerdings im Jahre 1988, also im Rahmen der Zulassung des Messsystems davon aus, dass zur Eichung auch immer die entsprechende Kamera mitgebracht wird. Wenn dies dann eben eine vom Typ JVC (die auch die gültige PAL-Norm und damit bekannte Toleranzen zu erfüllen hat) vorgeführt worden wäre, hätte es nicht zu solchen Unstimmigkeiten kommen können. Wie die Praxis zeigt, dass nunmehr auch Kameras von anderen Herstellern zum Einsatz kommen, wäre ein Einbeziehen dieser Videokamera in den Eichprozess vielleicht die bessere, da klarere Vorgehensweise.



05.06.2007 / V. Fürbeth

Öffentlich bestellt und allgemein vereidigter
Sachverständiger für Messmethoden und Geräte
zur Verkehrsführung und -überwachung.